

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. August 2004

Bebauungsplan Nr. 610-11/10 Preisendorf; Änderungen durch immissionsbedingte Belange (schalltechnisches Gutachten)

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Seis vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum anwesend.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Erding – Untere Immissionschutzbehörde – hat auf die möglichen Konflikte zwischen Gewerbe- und Wohnbebauung hingewiesen.

Durch den Bebauungsplan-Entwurf ist zwar durch die Ausweisung von Mischgebieten statt Wohngebieten Bestandsschutz für die vorhandenen Betriebe erreicht, so dass durch die bestehenden Wohnhäuser keine Einschränkung der Betriebe erfolgen kann, da der Schutzanspruch für Misch- und Dorfgebiete nach TA Lärm derselbe ist. Dies gilt aber nur für die bestehende Wohnbebauung.

Für neu geplante Wohnhäuser, die näher an bestehende Gewerbebetriebe heranrücken, ist dies nicht mehr von vornherein gegeben. Neue Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe von Betrieben könnten aufgrund ihres Anspruches auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Gewerbebetriebe einschränken. Damit dies nicht geschehen kann, ist durch die Planung nachzuweisen, dass auch bei den neu geplanten Wohnhäusern die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden können.

Faktisch trifft dieser Sachverhalt insbesondere bei Fl.Nr. 1432/2 (Elektrofirma Baierle) mit dem nordöstlich geplanten Wohnhaus auf Fl.Nr. 1431, bei Fl.Nr. 1427/3 (Baugeschäft Obermaier) mit

dem nördlich und westlich geplanten Wohnhäusern, bei Fl.Nr. 1430 (Baugeschäft

Obermaier) mit dem südlich geplantem Wohnhaus auf Fl.Nr. 1417/4, bei Fl.Nr. 1420 (Firma Schwinghammer) mit dem südlich bzw. westlich geplantem Wohnhaus auf Fl.Nr. 1548/4 bzw. 1417/5 sowie bei Fl.Nr. 1422 (Lackiererei Wendt) mit den südlich und westlich geplanten Wohnhäusern auf Fl.Nr. 1556/1 bzw. 1427. In diesen genannten Fällen ist durch die Planung (schalltechnische Untersuchungen) überprüfen zu lassen, ob ein verträgliches Einfügen der geplanten Wohnbebauung im Sinne der DIN 18005 Beiblatt 1 bzw. TA Lärm gegeben ist. Die Firmen Wendt, Franz Obermaier, Schwinghammer und Baierle (ESB Neon GmbH) wurden im Rahmen eines schallschutztechnischen Gutachtens des TÜV dahingehend überprüft, ob zur Tages- und Nachtzeit die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Bei der Firma Baierle (ESB Neon GmbH) wurden keine immissionsschutzrechtlich bedenklichen Überschreitungen festgestellt.

Bei der Firma Schwinghammer wurden geringfügige Überschreitungen zur Nachtzeit festgestellt. Die Überschreitungen zur Nachtzeit sind durch die Isolierung des Kompressors zu beheben.

Hinsichtlich der Firma Wendt werden zur Nachtzeit die Immissionsschutzwerte eingehalten. Anders sieht es tagsüber bei geöffneter Tür aus, weil dadurch die gesetzlichen Immissionsschutzwerte überschritten werden. Als Auflage kommt in Betracht, ein an die Firma Wendt angrenzendes Haus so zu bauen, dass nur auf der immissionsschutzrechtlich unbedenklichen Seite gelüftet wird. Im Erdgeschoss eines angrenzenden Hauses wäre eine gewerbliche Nutzung, im ersten Stock eine Wohnnutzung nach Westen zu empfehlen.

Bei der Firma Franz Obermaier GmbH kommt es tagsüber zu einer Überschreitung der Immissionswerte durch das 60 – 90 Minuten pro Woche eingesetzte Stahlschneidegerät. Bei den geplanten gegenüberliegenden Gebäuden an der Kreilinger Straße ist E + D anstatt

zweigeschossiger Wohnungsbau einzuhalten. Die geplanten Garagen an der Kreilinger Straße sollten nicht eingefriedet werden. Empfehlenswert ist bei den Garagen eine Bauweise mit First. Die Firma Franz Obermaier GmbH hat zwischenzeitlich wegen der Schallschutzbegrenzung ein Schreiben eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine Überschreitung der Immissionswerte zu vermeiden, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Änderung der Gebietskategorie
- passiver Schallschutz
- Veränderung der Immissionssituation (z. B. Isolierung)

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat in Übereinstimmung mit Frau Seis die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Firma Franz Obermaier an der Kreilinger Straße während der einzuhaltenden Betriebszeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr die Nutzung der Geräte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt wird. Bei den gegenüberliegenden Grundstücken (Eigentümer: Schillinger Johann) der Firma Obermaier ist als bauliche Nutzung E + D anstatt zweigeschossigen Wohnungsbau einzuhalten.

Die Stichstraße ist einen Meter nach Süden zu verlagern und geringfügig zu verbreitern. Um eine Schallschutzwirkung zu gewährleisten, ist bei den gegenüberliegenden geplanten Grundstücken der Firma Obermaier die Vorlagerung von zwei Garagen erforderlich. Das Schreiben der Firma Franz Obermaier GmbH vom 03.08.2004 wird vom Vorsitzenden verlesen.
(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Gemeinderat Franz Josef Obermaier hat aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass laut Punkt 8.1 und 8.2 der Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Firma Wendt an der Kronacker Straße folgendes zu beachten ist:

8.1 Fassade mit Immissionsschutzaufgaben: Die Grundrissgestaltung ist schalltechnisch zu optimieren. Zu öffnende Fenster schutzbedürftiger Räume sind unzulässig. Die Belüftung muss anderweitig hergestellt werden.

8.2 Für alle im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Ausführung kommenden gewerblichen Nutzungen mit Ausnahmen von

Bürräumen und Räumen ähnlicher Nutzung ist zum jeweiligen Bauantrag bzw. Antrag auf Nutzungsänderung ein Schallschutzgutachten vorzulegen, das die Einhaltung der gem. TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte und Spitzenwerte an den maßgeblichen Immissionsorten nachweist. Ausnahmen von dieser Festsetzung sind im Einzelfall mit Zustimmung der Immissions-schutzbehörde beim Landratsamt möglich (z. B. bei lärmarmen Nutzungen).

Das gegenüberliegende Grundstück (Eigentümer: Kirmeier Josef) zur Firma Wendt ist so zu bebauen, dass nur auf der immissionsschutzrechtlich unbedenklichen Seite gelüftet werden darf. Im Erdgeschoss des geplanten Drei-spanners wird eine gewerbliche Nutzung, im ersten Stock eine Wohnnutzung nach Westen, empfohlen.

Die Belüftung muss bei der Firma Wendt (Lackiererei) anderweitig hergestellt werden als durch geöffnete Fenster und Türen.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Fall, dass die Firma Schwinghammer außerhalb der Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr arbeitet, der Kompressor so schall zu isolieren ist, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Herr Schwinghammer hat schriftlich zu erklären, dass er den Kompressor dahingehend isoliert, dass die zulässigen Immissionswerte zur Nachtzeit nicht überschritten werden.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Bebauungsplan Nr. 610-11/10 Preisendorf; - Erneuter Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss (erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 03.08.2004 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 03.08.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/10 Preisendorf mit den in der Sitzung vom 03.08.2004 zusätzlich beschlossenen Änderungen.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;
Fliesen- und Natursteinarbeiten**

**- Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
nach Art. 37 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Georg Els gibt bekannt, dass der Auftrag bezüglich der Fliesen- und Natursteinarbeiten hinsichtlich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens im Wege einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO an die Firma Fliesen Schwimmer OHG, Schöplergasse 45, 84036 Landshut zum Angebotspreis von **16.352,87 € brutto** vergeben wurde.

Die sofortige Ausführung der Fliesen- und Natursteinarbeiten ist dringend erforderlich, da geplant ist, den Kindergartenbetrieb im neuen zweigruppigen Kindergarten bereits im Herbst 2004 aufzunehmen.

Für die Fliesen- und Natursteinarbeiten wurden sieben Angebote termingerecht und korrekt abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Fliesen Schwimmer OHG aus 84036 Landshut mit **16.352,87 € brutto** vorgelegt.

Nach Prüfung aller relevanten Unterlagen und Auswertung des Angebotes sowie der vorgelegten Nachweise kann davon ausgegangen werden, dass die Firma Fliesen Schwimmer OHG aus Landshut das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat und gleichzeitig die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügt, um die geforderten Leistungen termingerecht und mängelfrei zu erbringen.

Herr Architekt Jaksch hat vorgeschlagen, die Firma Fliesen Schwimmer OHG, Schöplergasse 45, 84036 Landshut zum Angebotspreis von **16.352,87 € inklusive 16 % Mehrwertsteuer** zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe bezüglich der Fliesen- und Natursteinarbeiten an die Firma Fliesen Schwimmer OHG zur Kenntnis.

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;
Bodenbelagsarbeiten**

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Eckert Fussbodenbeläge GmbH, Oststraße 17,

07548 Gera zum Angebotspreis von **21.771,20 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

**Erlass einer Satzung zur Änderung der
Kindergartensatzung**

Sachverhalt:

Nachdem ein neuer zweigruppiger Kindergarten gebaut wird, in dem eine Ganztagsgruppe eingerichtet wird, ist die Änderung der Kindergartensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 : 0 Stimmen**, aufgrund Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung zu erlassen:

S a t z u n g

zur Änderung der Kindergartensatzung

Aufgrund des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung:

§ 1

Die Kindergartensatzung der Gemeinde Forstern in der Fassung vom 09.07.1997 wird wie folgt geändert:

§ 5

wird folgendermaßen ergänzt:
2 a)

Der neue zweigruppige Kindergarten ist für die Ganztagsgruppe zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2004 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist nach Ausfertigung ortsüblich bekannt zu machen.

**Erlass einer Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des
gemeindlichen Kindergartens
(Kindergartengebührensatzung)**

Sachverhalt:

Nachdem die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2004/2005 für die Kurzzeitgruppe auf 60,- € pro Monat, für die Langzeitgruppen auf 75,- € und für die Ganztagsgruppe auf 105,- € pro

Monat festgesetzt wurden, ist die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung) erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 : 0 Stimmen**, aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende zweite Änderungssatzung zu erlassen:

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung):

§ 1

Die Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Forstern in der Fassung vom 09.07.1997 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Ganztagsgruppe beträgt monatlich **105,- €**
- (2) Die Gebühr für die Langzeitgruppe beträgt monatlich **75,- €**
- (3) Die Gebühr für die Kurzzeitgruppe beträgt monatlich **60,- €**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2004 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist nach Ausfertigung ortsüblich bekannt zu machen.

Momentane Unterschreitung der ursprünglichen Kostenschätzung beim

neuen zweigruppigen Kindergarten neben der Grund- und Teilhauptschule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung beim neuen zweigruppigen Kindergarten neben der Grund- und Teilhauptschule um **700,- €** zur Zeit unterschritten ist. Mittlerweile wurden Aufträge in Höhe von **1.021.549,- €** für den Neubau des zweigruppigen Kindergartens vergeben.

Abriss der alten Friedhofsmauer bei Friedhof in Forstern

Gemeinderat Oskar weist darauf hin, dass beim Forsterner Friedhof die alte Friedhofsmauer abgerissen worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Mauerwerk schon sehr brüchig war und die Friedhofsmauer nicht mehr benötigt wurde.

Bestimmung der stellvertretenden Leiterin des neuen zweigruppigen Kindergartens

Sachverhalt:

Der neue zweigruppige Kindergarten neben der Grund- und Teilhauptschule benötigt noch eine stellvertretende Leiterin.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt Frau Yvonne Dörfer zur stellvertretenden Leiterin des neuen zweigruppigen Kindergartens ab 01. September 2004.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; hier: Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g :

- I. Aufstellung eines Verkehrszeichens Nr. 274.1-50 „Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ bei der Ortsstraße Oberer Anger.

Das selbe Verkehrszeichen wird auch bei der Eichenstraße (Einmündung in die Pfarrer-Huber-Straße) aufgestellt.

Die Zone 30 km/h gilt auch für die Lärchenstraße, Fichtenstraße und Eichenstraße.

- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

gez.
Georg Els, 1. Bürgermeister

-

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

Auszug aus § 3 der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

2. Insbesondere ist es verboten

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigenden Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen.

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen
Mit einer **Geldbuße bis zu 500 €** kann belegt werden, wer eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.

Mitteilung des Bauamtes

Die Gemeinde Forstern weist alle Bauherren darauf hin, dass **vor Beginn** einer Baumaßnahme diese hinsichtlich der Genehmigungspflicht nach Art. 62 bis 64 Bayerische Bauordnung (BayBO) zu prüfen ist.

Handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben nach Art. 62 BayBO, bzw. um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 64 BayBO, sind rechtzeitig die entsprechenden Unterlagen bei der Gemeinde Forstern einzureichen.

Bei Nichtbeachtung der Bauvorschriften hat der Bauherr mit empfindlichen Strafen zu rechnen.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Änderung des Bayerischen Meldegesetzes (MeldeG)

Sie ziehen von Forstern weg? Wir sagen „Schade“! und hoffen, dass es Ihnen in unserer Gemeinde gefallen hat.

Beachten die dennoch folgenden Hinweis:

Seit 01.06.2004 entfällt das Erfordernis, sich bei der Wegzugsgemeinde abzumelden, wenn die alte und neue Wohnung die einzige Wohnung im Inland war und sein wird. D.h. für Sie, dass eine Abmeldung bei unserer Gemeinde nicht mehr erforderlich ist, sondern lediglich eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnsitzes erfolgen muss.

In folgenden Fällen ist jedoch nach wie vor eine Abmeldung innerhalb 1 Woche (Art. 13 Abs. 2 MeldeG) notwendig:

- falls Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen,
- Sie in Forstern einen Nebenwohnsitz angemeldet haben.

Gemeinde Forstern

- Einwohnermeldeamt -

Eine Bitte an alle Hundebesitzer

In regelmäßigen Abständen appellieren wir an die Hundehalter in unserer Gemeinde zum rücksichtsvollem Umgang mit ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt. Auch heuer wollen wir Sie daran erinnern, wie Sie und Ihr Hund sich verhalten können, um Probleme gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Hundebesitzer - und das ist der weitaus größere Teil - geben ein gutes Beispiel indem sie

- ihren Hund zum „kleinen Geschäft“ an den Rinn-

- stein führen,
- den Haufen ihres Hundes mit Plastikbeutel und Spachtel beseitigen,
- besonders Grünanlagen und Spielplätze meiden, da dort die hygienische Gefahr insbesondere für Kinder erheblich ist.

Außerdem handeln diese Hundebesitzer im Sinne der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, die unter anderem verbietet, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

Bitte denken Sie an Ihre Umwelt und Ihre Mitmenschen! Folgen Sie dem guten Beispiel anderer Hundebesitzer und beseitigen Sie den Haufen Ihres Hundes. Und besonders: Lassen Sie Ihren Hund sein Geschäft keinesfalls auf Kinderspielplätzen oder Grünanlagen verrichten. Für eine bessere Lebensqualität, ein freundlicheres Miteinander und eine saubere Gemeinde Forstern.

Ihre Gemeindeverwaltung

HUNDE AN DIE LEINE !

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Klemt Roland und Klemt-Farischon Regina, Emil-Pahl-Weg 7 A, Sohn: **Noah Lucas**

Huber Ludwig und Schneider Christine, Eichenstr. 3, Sohn: **Florian Christoph**

Oskar Anton und Sieglinde, Wetting 17 A, Tochter: **Corinna**

Geyer Kurt und Diana, Feldweg 9 B, Töchter:

Nina und Laura

Piecha Frank und Sabine, Gewerbering 11,
Sohn: **Paul Lennart**

Eheschließungen:

keine

Sterbefälle:

keine

Wohnungsvermietungen

Falls im Gemeindebereich jemand eine Wohnung oder Haus zu vermieten hat, bitten wir um Information, da immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden in der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seinen Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedung (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

Anpflanzungen entlang von Straßen und Gehwegen

Es wurde wiederholt Klage geführt, dass Sträucher, Bäume und Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) verkehrsbehindernd hineinragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art nicht so angelegt werden

dürfen, dass sie in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch des Fußgängerverkehrs) durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

Der Betroffene kann die Beseitigung selbst durchführen oder die Straßenbaubehörde führt sie nach schriftlicher Ankündigung auf Kosten des Anliegers durch.

Es ergeht daher die Bitte an die Anlieger von Gemeinde- und Feldstraßen sowie von Gehsteigen, die Hecken und Bäume jetzt im Herbst so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Es muss nicht immer eine behördliche Anordnung vorliegen.

An alle Landwirte

Verschmutzte Straßen während der Maisernte

Bitte stellen Sie während der Erntearbeiten an verschmutzten Stellen Warndreiecke auf. Denken Sie auch an unübersichtliche Ein- und Ausfahrten von Hof oder Feld. Verunreinigungen sind nach Möglichkeit unverzüglich zu beseitigen.

Zu nahes Ackern an die Straßenränder

Bitte achten Sie beim Herbstpflügen auf die Straßenbankette. In der Regel ist die Bankettbreite bei Gemeindeverbindungsstraßen 1 Meter. Der Abstand ist notwendig, um Schädigungen der Straßenbankette und des Straßenbaus zu verhindern. Bei Verlust der Grenzsteine wird künftig der Verursacher zur kostenpflichtigen Grenzwiederherstellung herangezogen

Ausgezogene Leitpfosten sind unbedingt wieder einzusetzen!

-

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderausweis erforderlich ist.

Bei manchen Staaten muss der Kinderausweis mit einem Lichtbild versehen sein.

Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

Personalausweis / Reisepässe / Kinderausweise

Die Gemeindeverwaltung - Passamt - ersucht die Ausweisinhaber, dass sie ihre Ausweisdokumente bezüglich der Gültigkeitsdauer überprüfen und rechtzeitig beantragen. Reisepässe und Personalausweise können **nicht** mehr verlängert werden!!

Also, sofort Ausweis holen und nachschauen. Lläuft der Pass oder Personalausweis innerhalb der nächsten zwei Monate ab: Sofort zur Gemeindeverwaltung bringen und ein Lichtbild nicht vergessen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

-

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

-

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- **Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m³
zzgl. 0,50 € für Laden

- Rollkies 2,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden

-
Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Oktober: **08. Oktober 2004 !**

-
Vollzug des Abfallgesetzes (AbfG);

Nach der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlage vom 01. Juli 1975 (GVBl S. 158) ist das Verbrennen holziger Abfälle in der Zeit vom 01. bis 31. Oktober eines jeden Jahres zulässig.

-
**Abfallwirtschaft;
Veranlagung für die Hausmüllabfuhr**

Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass

1. bei An- oder Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

Voranzeige:

Häckseltermine

Mittwoch, 10. November 2004
Donnerstag, 11. November 2004

Einsatz des Landkreishäckslers – das ist zu beachten

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch einen Häckseldienst an. Beim Einsatz des Landkreishäckslers kommt es aber leider immer wieder zu Missverständnissen. Um diese auszuräumen und damit künftig einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten gewährt.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Landkreisbereich 10 Minuten beim Großhäcksler, ansonsten eine halbe Stunde. Die Kosten für die darüber hinaus gehende Einsatzdauer sind vom Leistungsempfänger direkt an den Häckselunternehmer zu entrichten. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der eingesetzten Großhäcksler.
- Für die Zeit der angekündigten Dienstleistung sollte der Leistungsempfänger oder eine beauftragte Person zuhause sein und die vorgenommene Unternehmerleistung per Unterschrift quittieren.
- Die Dienstleistung wird nur für Hausgärten, nicht für Forsthölzer erbracht.

Diese Maßnahmen erleichtern das Häckseln:

- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beträgt 3,0 m.
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein (ca. 1,0 m).
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.

Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten.

- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonders Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es soll verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes Material bereit gestellt werden. Ältere

kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.

Da der Häckseldienst über die Hausmüllgebühr finanziert wird, bittet das Landratsamt Erding um Verständnis für die zeitliche Begrenzung von 10 bzw. 30 Minuten je nach Landkreisbereich.

Wegen dem Einsatz des Großhäckslers gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. Buchrain, Dorfen, Forstern, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten pro Hausgarten.

Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
08122/58-1151 oder 58-1317.

gez.
Waldemar Kaspar

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

27. Oktober
24. November 22. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer

A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass ab sofort im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreis-
mülldeponie nach Isen zu fahren.

Öffnungszeiten der Kreis- mülldeponie Isen:

Montag – Freitag

7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Tel. 08083/1459

Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recycling- hofes seit 01.04.2004

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr

Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding- Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 -
18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch
erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel.
08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige
Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel,
wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge,
Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und
Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von
Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes
zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrott-
entsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht ange-
nommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen
geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kauf-
sache wird keine Gewährleistung übernommen!
Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Män-
gelfolgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Zu viel Unbrauchbares findet sich in den Altkleidercontainern

Der Landkreis Erding ist flächendeckend mit Altkleidern zu Sammlung von Textilien und Schuhen ausgestattet.

Leider findet diese Einrichtung nicht bei allen Mitbürgern die nötige Anerkennung, denn anders ist die Vermüllung der Altkleidercontainer nicht zu erklären. Nach Auskunft des für die Abfallwirtschaft im Landkreis Erding tätigen Altkleidersammlers gestaltet sich die Sortierung immer schwieriger und das bei der momentan schlechten Lage auf dem Altkleidermarkt.

So wird für den Einwurf in die Altkleider-Sammelbehälter gebeten die folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Altkleider sollen noch brauchbar und tragbar sein.
- Die Schuhe müssen paarweise und in einem guten Zustand sein.
- Gummistiefel, Ski- und Schlittschuhe und dergleichen sind nicht einzuwerfen. Schmutzige und verschlissene Textilien und Altschuhe gehören in den Restmüll.

Gut erhaltene Ski- und Schlittschuhe können am Altwarenmarkt in Aufhausen abgegeben werden.

Landratsamt Erding
gez. Waldemar Kaspar

Wasserversorgung

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten Dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-

Regenwasseranlagen (Toilettenspülung mit Regenwasser), Zisternen und Hausbrunnen sind bei der Gemeinde Forstern (Zi.Nr. 2) meldepflichtig !

-

Vorbeugende Aktion gegen Kopfläuse

Auch heuer veranstaltet das Gesundheitsamt Erding wieder eine landkreisweite, vorbeugende Aktion zur Bekämpfung der Kopfläuse bei allen Schul- und Kindergartenkindern. Die Aktion soll in der Woche vom **11.10.- 15.10.2004** durchgeführt werden, wobei die **Eltern täglich die Haare ihrer Kinder inspizieren sollten**, auf einen evtl. Läusebefall.

Die Läuse und ihre weißen Eier, die Nissen, die besonders fest an das Haar gekittet sind, befinden sich anfangs hauptsächlich im Nacken und hinter den Ohren am Haaransatz, wo es häufig zu Kratzekzemen kommen kann.

Wenn die Bekämpfung schon frühzeitig durch sorgfältige Kontrolle, einsetzt, dann ist auch der

Behandlungserfolg günstiger, denn 1.000 Läuse sind schneller zu bekämpfen als 1.000.000.

Läuse können nur wenige Tage hungern, bei 35°C nur 1 Tag, bei 25° - 30°C ca. 2 Tage, bei 10° - 20°C aber 7 Tage !! Noch nach 5 Hungertagen können schlupffähige Eier abgelegt werden. Daher können verstreute Kopfläuse, besonders in kühlen Räumen Ausgangsherd eines Neubefalls werden, wenn sie wieder auf den Menschen gelangen.

Gemäß dem Infektionsgesetz § 34 dürfen Kinder mit Läusebefall oder mit vorhandenen Nissen die Schule, den Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Die Wiederezulassung kann erst erfolgen mit einer ärztlichen Bescheinigung, in der ausdrücklich festgestellt wird, dass bei dem Kind **keine Läuse und keine Nissen** mehr vorhanden sind.

Wir hoffen, dass durch die Mithilfe und Einsicht der Eltern weiterhin der Läusebefall im Landkreis Erding reduziert werden kann, wie die letztjährigen Aktionen deutlich gezeigt haben.

gez. Dr. Margit Jürging
Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

Gemeinde-Chronik

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein. Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von 14,- € erworben werden.

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 04.08.2004 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München durchgeführt. Dabei handelt es sich um **Hör- Sprach-auffälligkeiten – Lernprobleme – Legasthenie - Dyskalkulie (Rechenschwäche)**.

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Termine: Mittwoch, 06.10.2004
 Mittwoch, 10.11.2004
 Mittwoch, 08.12.2004
 Mittwoch, 12.01.2005
 Mittwoch, 16.02.2005
 Mittwoch, 16.03.2005
 Mittwoch, 27.04.2005
 Mittwoch, 08.06.2005
 Mittwoch, 06.07.2005

Schulweghelfer-Dienst in Forstern

Wir freuen uns, dass der Schulweghelfer-Dienst an der Fußgängerampel in der Münchner Str. im Bereich der Schule auch für das neue Schuljahr 2004/2005 wieder gesichert ist.

Der Schulweghelfer-Dienst wird von nachfolgenden Personen übernommen:

- Frau Rosemarie Böhm
- Frau Renate Sing
- Frau Gabriele Mayer
- Frau Stefanie Roß
- Frau Christina Koke
- Frau Josefine Rampfl
- Herrn Andreas Kürzeder

Mittagsbetreuung mehr Kinder denn je

Die Mittagsbetreuung ist seit acht Jahren in der Grund- und Teilhauptschule Forstern untergebracht. Sie bietet den Schulkindern von 11.15 bis 14.00 Uhr eine gute, qualifizierte Betreuung. Dieser Zeitraum wird in erster Linie als Entspannungsphase gestaltet, der Raum für freie Betätigung, Bewegung und Spiel sowie Ruhe und Erholung bietet. Die Mittagsbetreuung wird seit jeher gut angenommen und findet heuer mit 35 Kindern ihren Höchststand. Die Kinder werden seit Jahren von Frau Roswitha Riepl und Frau Sonja Eberhard bestens versorgt. Mit Frau Elvira Kremer ist für die zweite Gruppe eine weitere Betreuungsperson hinzugekommen. Hausaufgabenbetreuung kann innerhalb der Mittagsbetreuung nicht angeboten werden; die Erledigung der Hausaufgaben ist jedoch nicht ausgeschlossen; die Mittagsbetreuung entfällt an allen schulfreien Tagen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in der Mittagsbetreuung und wünschen unseren Kindern ein erfolgreiches und freundliches Schuljahr.

Georg Els
1. Bürgermeister

Termine des Kindergartens „Villa Regenbogen“ für das Kindergartenjahr 2004/2005

- 27.09.2004 Erntedankfeier
- 01.10.04 (gruppentintern)
- 12.11.2004 Martinsfest
- 06.12.2004 Nikolaus (gruppenintern)
- 23.12.2004 Weihnachtsfeier
- 1. – 4. Advent Adventsstunden
(gruppenübergreifend)

- Einweihungsfeier des neuen Kindergartens
- 04.02.2005 Fasching (gruppenübergreifend)
- 18.03.2005 Ostern
- 10.05.2005 Muttertag
- 12.05.2005 Vatertag
- 25.06.2005 Sommerfest (Ersatzterm. 02.07.05)
- 06.07.2005 Jahresausflug
- 22. bis 23.7 Übernachtung der Vorschulkinder

Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei dem oben genannten Mädchen gerne melden.

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

Achtung:

Es wird mitgeteilt, dass Frau Wimmer ab sofort jeden Donnerstag von 08.00 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr Anträge entgegennimmt.

-

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

**Mittwoch, den 20. Oktober 2004
um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

-

Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

Die schießfreie Zeit geht dem Ende zu. Wir würden uns freuen zum Anfangsschießen am 08.10. wieder zahlreiche Schützen und Schützinnen begrüßen zu dürfen. Eine Woche später, am 15.10. ermitteln wir dann unseren Schützenkönig. Wie's schon zur Vereinstradition gehört, werden an beiden Schießabenden auch Schützenscheiben ausgeschossen. Als weiteren Termin bitten wir den 19. November vorzumerken. Hier findet die Neuwahl der Vorstandschaft statt (näheres wird noch bekanntgegeben).

gez. Vorstandschaft
Wilhelm Ertl

-

Schützengesellschaft Edelweiß Tading

Ich möchte alle Mitglieder zum Freundschaftsschießen ins Schützenheim nach Tading einladen. Die Diana Schützen aus Reithofen werden am Freitag den 22.10.2004 ab 19 Uhr bei uns zu Gast sein. Ich bitte um rege Teilnahme, damit es mit den Diana – Schützen ein schöner Schießabend in Tading wird.

gez. Regauer Egon
1. Vorstand

-

Gartenrosen

Rosenliebhaber denken jetzt an Neupflanzen. Alle Gartenrosen brauchen einen vollsonnigen Standort. Dann ist die Blütenfülle am größten. Mit der Zeit wird jeder Boden rosenmüde. Deshalb pflanzt man Rosen nicht an Stellen, wo zuvor schon mehrere Jahre Rosen standen.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

-

KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Am 04.Oktober ist unsere alljährliche Fahrt nach Altötting. Es gibt noch einige Restplätze, bitte bei Frau Loupal nachfragen (7247). Fahrpreis 8,-- Euro.

Abfahrt 8.00 Uhr Moser,- Karlsdorf, - Pastetten, - Harthofen, - Reithofen.

Nachdem der Frauenbund vom 13.-17. Oktober Neapel und Umgebung unsicher macht, findet der Stammtisch erst am 19.10.04 statt.

Frau Michaela Küntzel kommt auch dieses Jahr wieder zu uns und hält uns einen Vortrag mit dem Titel: „Kulinarische Käseküche.“

Treffpunkt: Feuerwehrstüberl um 19.30 Uhr.

Zu diesem Vortrag ist eine Anmeldung erforderlich, um planen zu können.

Unkostenbeitrag: 1,-- Euro. Anmeldung bei Frau Speer (910248) und Frau Loupal (7247).

Einen schönen Herbst wünscht das
Frauenbundteam

Mit der VHS nach Ägypten

Ägypten ist das Ziel der nächsten Fernreise der Volkshochschule (VHS) Erding. Die 11tägige Reise ins Land der Pharaonen beinhaltet einen 3tagigen Aufenthalt in Kairo und eine phantastische Nilkreuzfahrt über 7 Tage. Luxor, Tal der Könige, Pyramiden von Gizeh und Sakkara und natürlich der grandiose Felsentempel von ABU SIMBEL sind nur einige Höhepunkte dieser Reise in einer über 5000 Jahre alten Kultur.

Reisezeit: 25.02 – 07.03.2005

Reisepreis: 1390,-- Euro

Im Reisepreis enthalten Vollpension, alle Eintritte und umfangreiches Besichtigungsprogramm. Zur Reise findet am Donnerstag 07. Oktober um 19 Uhr ein Infoabend in der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6 in Erding statt.

Zur Ägypten-Reise gibt es Informationsmaterial und weitere Auskünfte bei Hermann Kronseder Tel: 08122-902413 oder bei der VHS Erding 08122/9787-0. Anmeldungen werden wegen der begrenzten Teilnehmerzahl frühzeitig erbeten.

gez. Hermann Kronseder
Organisation

-

Am Freitag, den 08. Oktober 2004 sind wegen unseres Betriebsausflugs die Bankschalter geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Raiffeisen-Volksbank
Isen-Sempt eG**

-

Ausbildungstage Erding 2004

„Die Zukunftswerkstatt für die Region Erding“ vom 08. – 10. Oktober im Fliegerhorst Erding.

Rahmenprogramm:

Donnerstag, 07. Oktober, 17 Uhr – Offiziersheim Fliegerhorst

Erdinger Gespräch

Vortrag von Generalmajor Andre Gubernatis zum Thema „Soldaten der Bundeswehr – Ausbildung, Einsatz, Karriere“

Freitag, 08. Oktober, 11 – 13 Uhr
Ausstellungshalle, Geb. 450

Offizielle Eröffnung der Ausstellung

Freitag, 08. Oktober, 17 – 22 Uhr
Hallenvorfeld und Landebahn

Bladenight

Inlineskaten an der Start-/ Landebahn des Fliegerhorstes, ab ca. 19 Uhr Livemusik mit der Erdinger Band „Oozing Sun“

Samstag, 09. Oktober, 19 Uhr

Offiziersheim Fliegerhorst

Ardeo Wirtschafts- und Sozialpreisverleihung

Sonntag, 10. Oktober, 10 Uhr

Oldtimer-Treffen des Oldtimer-Clubs Erding mit Stadtausfahrten für die Ausstellungsbesucher am Nachmittag

Tag der offenen Tür beim Finanzamt Erding

Das Finanzamt Erding veranstaltet anlässlich der Einweihung seines neuen Gebäudes und des sanierten Altbaus in der Münchner Str. 31 in Erding
**am Sonntag, den 10. Oktober 2004
von 10 bis 16 Uhr**

einen Tag der offenen Tür.

Neben der Besichtigung des alten und neuen Gebäudes werden zahlreiche Infos rund um das Finanzamt und sie Steuern präsentiert.

Die Amtsangehörigen freuen sich sehr, Sie an diesem Tag im Finanzamt Erding begrüßen zu dürfen.

-

Einladung zum Informationsabend

**...Video, Computer, Internet...-
und was kommt noch?**

Die Welt unserer Kinder ist zunehmend von Medienerlebnissen geprägt.

- Wie lernt mein Kind mit modernen Medien unzugehen?
- Was ist sinnvoll und „gesund“?
- Wie gehen wir in der Familie damit um?

Dieser Abend gibt Anregungen und Tipps zum altersgerechten Umgang mit Medien.

Termin: Montag, 25.10.2004 um 19.30 Uhr
Ort: Schule Forstern (PGR-Raum)
Referentin: Beatrix Benz

Unkostenbeitrag: 3 €

Hierzu lädt ganz herzlich ein und bittet um zahlreiche Teilnahme der Pfarrgemeinderat Forstern – Tading

gez. M. Huber

**Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im
September 2004**
Telefonische Reservierungen unter Tel.
08122/9907-12.

Volksspielgruppe Altenerding e.V. spielt:

Letzter Wille von Fitzgerald Kusz

Freitag, 01 Oktober um 20 Uhr

Samstag, 02 Oktober um 20 Uhr

Stoffverkauf

Montag, 04. Oktober von 10-19 Uhr

Dienstag, 05. Oktober von 10.19 Uhr

Duo-Schuhverkauf

Montag, 04. Oktober von 12-18 Uhr

Dienstag, 05. Oktober von 9-18 Uhr

**Mineralien-Fossilien-Schmuck-
und Edelsteinbörse**

Samstag, 09. Oktober von 10-18 Uhr

Sonntag, 10. Oktober von 10-17 Uhr

Theater-Abo der Stadt Kopenhagen

Mittwoch, 13. Oktober um 20 Uhr

Dia-Vortrag: Hawaii

Donnerstag, 14. Oktober um 20 Uhr

Marktveranstaltungen Kastenmüller

2. Antiquitäten-Markt

Samstag, 16. Oktober von 11-18 Uhr

Sonntag 17. Oktober von 11-18 Uhr

Schulauaufführung der Stadthalle:

Sarah Kraft-Augen auf

Mittwoch, 20 Oktober um 9 Uhr

Sonnenallee

Freitag, 22 Oktober

Öchsle-Weinfest

Fränkische Weine und zuzüglich Musik

Samstag, 23. Oktober 17-23 Uhr

Puppen- und Bärenbörse

Sonntag, 24. Oktober 11-16 Uhr

Kabarett mit:

Toni Lauerer

Freitag, 29. Oktober um 20 Uhr

Kunsthändler und

Hobby-Künstler-Markt

Sonntag, 31. Oktober von 11-17 Uhr